

Bezirksregierung Köln

**Verkehrskommission
des Regionalrates**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. VK 27/2019

Tischvorlage
für die 9. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln
am 15. März 2019

TOP 10

- a) Mitteilungen der Bezirksregierung**
2) Verfahren zur Freistellung von Grundstücken
von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke
in Königswinter-Oberdollendorf
hier: Dringlichkeitsbeschluss

Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter: Herr Plaszczyk, Dezernat 32, Tel.: 0221/ 147-2358

Inhalt: Erläuterung

- Anlagen:
1. Bekanntmachung des Eisenbahn-Bundesamtes
 2. Lageplan Königswinter-Oberdollendorf
 3. Stellungnahme des NVR zu der Freistellung
 4. Dringlichkeitsbeschluss Königswinter-Oberdollendorf
 5. Stellungnahme an Eisenbahn-Bundesamt

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Regionalrat den vorliegenden Dringlichkeitsbeschluss betreffend Flurstücke in Königswinter-Oberdollendorf zu beschließen.

Drucksache Nr. VK 27/2019	
TOP 10 a) Mitteilungen der Bezirksregierung	Seite
2) Verfahren zur Freistellung von Grundstücken von von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Königswinter-Oberdollendorf hier: Dringlichkeitsbeschluss	2

Erläuterung:

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat mit der Bekanntmachung von 08. Januar 2019 den Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Königswinter-Oberdollendorf veröffentlicht (Az.: BAnz AT 08.01.2019 B6). Der Regionalrat Köln schließt sich in seinen Stellungnahmen in solchen Verfahren den Stellungnahmen des Zweckverbandes Rheinland NVR an. Die Stellungnahme des NVR in diesem Freistellungsverfahren hat die Bezirksregierung erst nach Ablauf der Beteiligungsfrist am 08. März 2019 erreicht. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat sich bereit erklärt, die Beteiligungsfrist für den Regionalrat bis zum 19. März 2019 zu verlängern. Da die nächste Sitzung des Regionalrats erst am 05. April 2019 stattfindet, muss eine Entscheidung im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses noch vor dem 19. März 2019 herbeigeführt werden.

**Eisenbahn-Bundesamt
– Außenstelle Köln –****Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes
– Freistellung von Bahnbetriebszwecken
in Königswinter –****Vom 20. Dezember 2018**

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) öffentlich bekannt gegeben.

Beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, ist ein Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für das nachfolgende Flurstück bzw. die nachfolgenden Flurstücke, Strecke 2324 MH-Speldorf-Niederlahnstein, km 95,340–95,650, eingegangen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m ²)
Königswinter	Oberdollendorf	1	1646 TF	ca. 400
Königswinter	Oberdollendorf	1	1954 TF	ca. 4 600
Bonn	Oberkassel	17	248 TF	ca. 42

Hinweis: Die in der Spalte Flurstück verwendete Abkürzung „TF“ bedeutet „Teilfläche“

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die gemäß § 1 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, während der Dienststunden eingesehen werden.

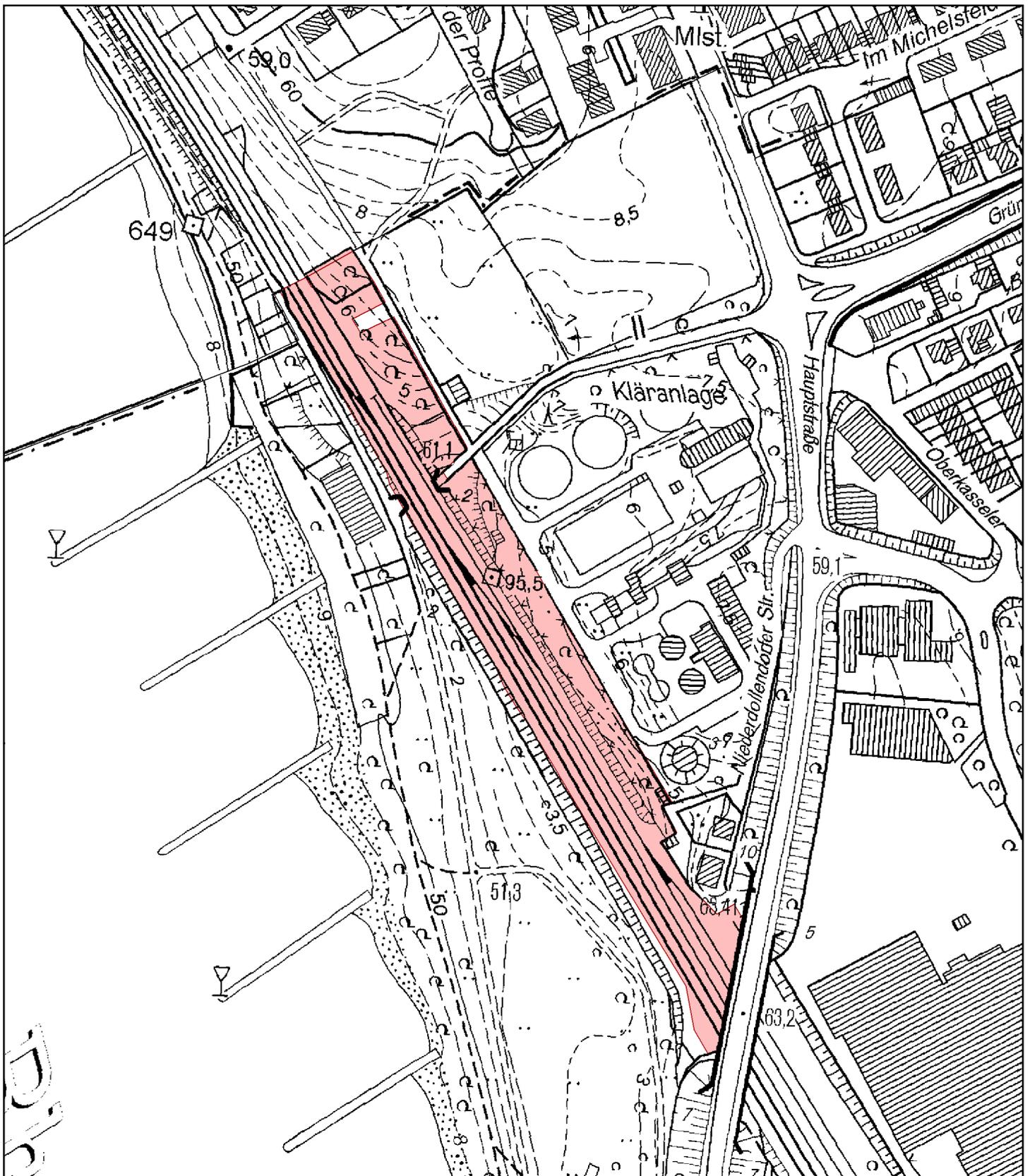
Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken des bzw. der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist dem Eisenbahn-Bundesamt unter der oben genannten Adresse innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dieser Veröffentlichung zu übermitteln.

Köln, den 20. Dezember 2018
64151 - 641pf/005 - 2018#057

Eisenbahn-Bundesamt
– Außenstelle Köln –

Im Auftrag
Lausberg-Krifft



Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Königswinter	Oberdollendorf	1	1646 TF
Königswinter	Oberdollendorf	1	1954 TF
Bonn	Oberkassel	17	248 TF

Maßstab 1:2.500
 Bezirksregierung Köln - Dezernat 32 - Januar 2019

Land NRW (2019)
 Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Nahverkehr Rheinland GmbH • Glockengasse 37-39 • 50667 Köln

Eisenbahn-Bundesamt
z. Hd. Frau Lausberg-Krifft
Werkstattstraße 102
50733 Köln

Nahverkehr Rheinland GmbH
Glockengasse 37-39
50667 Köln
Tel.: +49 (0) 221 20808-0
Fax: +49 (0) 221 20808-6640
www.nvr.de • info@nvr.de

Unser Zeichen: Ld

Durchwahl: -6679
Andreas.Lindlau@nvr.de

10. Januar 2019

Freistellung von Bahnbetriebszwecken, Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 08.01.2019

Sehr geehrte Frau Lausberg-Krifft,

zu den Freistellungen vom 17.12.2018 und 20.12.2018 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Flurstücke in Köln – Vingst, Flur 29 Flurstücke 1663 und 1665 an der Bahnstrecke 2324 Mülheim (Ruhr) – Niederlahnstein sind für die Belange des SPNV nicht relevant. **Einer Freistellung unter Hinweis auf die Mindestabstände der Bebauung zu Bahnanlagen wird zugestimmt.**

Die Flurstücke Bonn – Oberkassel Flur 17 Flurstück 248 (Tf), sowie Königswinter – Oberdollendorf Flur 1 Flurstücke 1646 und 1954 (Tf) an der Bahnstrecke 2324 Mülheim (Ruhr) – Niederlahnstein ist für den SPNV in besonderem Interesse. Für eine angedachte Fortführung der S-Bahn – Linie 13 (Düren – Bonn-Oberkassel) zum Bahnhof Königswinter werden diese Flächen zwingend benötigt. **Einer Freistellung wird daher widersprochen.**

Mit freundlichen Grüßen
Nahverkehr Rheinland GmbH

i. A.

TB 10.01.19

Guido Trösser-Berg

i. A.

Ld. 10.1.19

Andreas Lindlau

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u>
Verfahren zur Freistellung von Grundstücken von Bahnbetriebszwecken

Köln, den 15. März 2019

Dringlichkeitsbeschluss des Regionalrates Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 08. Januar 2019 gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes– Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Königswinter-Oberdollendorf

Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Erläuterung:

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat mit der Bekanntmachung von 08. Januar 2019 den Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Königswinter-Oberdollendorf veröffentlicht (Az.: BAnz AT 08.01.2019 B6). Für die Stellungnahme des Regionalrates als Träger der Regionalplanung ist es gem. Entscheidung des Ältestenrates vom 22. September 2017 erforderlich, dass die Fraktionen über die Freistellungsanträge informiert werden und der Geschäftsstelle Ihre Zustimmung bzw. Bedenken mitteilen.

Die Fraktionen CDU, SPD, DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE haben nach Erörterung der Sachlage und unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) vom 10. Januar 2019 der Freistellung der Flurstücke **1646 TF, 1954 TF und 248 TF** in der Gemeinde Königswinter, Gemarkung Oberdollendorf, Flure 1 und 17 widersprochen, da sie an der Bahnstrecke 2324 Mühlheim (Ruhr) – Niederlahnstein liegen und für eine angedachte Fortführung der S-Bahn-Linie 13 (Düren-Bonn-Oberkassel) dringend benötigt werden.

Da in diesem Freistellungsverfahren des EBA die Beteiligungsfrist am 08. März 2019 abgelaufen ist und das EBA diese Frist für den Regionalrat Köln bis zum 19. März 2019 verlängert hat, muss das Votum des Regionalrates bis dahin, d. h. noch vor seiner Sitzung am 05. April 2019, vorliegen. Daher wird der Regionalratsbeschluss im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 5 Abs. 3 GO eingeholt. Die formelle Bestätigung findet in der nächsten Regionalratssitzung am 05. April 2019 statt.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden gem. § 5 Abs. 3 GO über das Verfahren unterrichtet.

Dringlichkeitsbeschluss:

zugestimmt:

(Rainer Deppe)
Vorsitzender des Regionalrates
Des Regierungsbezirkes Köln

(Gerhard Neitzke)
Mitglied des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Eisenbahn - Bundesamt
Außenstelle Köln
Werkstattstraße 102
59733 Köln

Datum: 11. März 2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

32.01.02.

Auskunft erteilt:

Herr Plaszczyk

beniamin.plaszczyk@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: K 709

Telefon: (0221) 147 - 2358

Fax: (0221) 147 - 2905

**Freistellung von Bahnbetriebszwecken
Beteiligung der Träger der Landes- und Regionalplanung gem.§ 1
Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes vom 23. Dezember 2016
Flurstücke in Königswinter - Oberdollendorf**

Öffentliche Bekanntmachung vom 08. Januar 2019
BAnz AT 08.01.2019 B6

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln hat in seiner Funktion als Träger der Regionalplanung im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses in dem o. g. Freistellungsverfahren betreffend Flurstücke in Königswinter – Oberdollendorf folgenden Beschluss gefasst:

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

**Der Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln schließt sich der
Stellungnahme des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland GmbH
vom 10. Januar 2019 an und widerspricht der Freistellung von
Bahnbetriebszwecken der Flurstücke in der Gemeinde
Königswinter, Gemarkung Oberdollendorf, Flur 1, Flurstücke 1646
TF und 1954 TF sowie Flur 17 Flurstück 248 TF.**

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

**Diese drei Flurstücke liegen an der Bahnstrecke 2324 Mülheim
(Ruhr) – Niederlahnstein und werden für eine angedachte
Fortführung der S-Bahn-Linie 13 (Düren-Bonn-Oberkassel)
dringend benötigt.**

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Datum: 11. März 2019
Seite 2 von 2

Plaszczyk